

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stefan Albrecht 563 6737 stefan.albrecht@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1144/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.09.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Kürzungen beim Wohngeld – Wie hart trifft es die Wuppertaler*innen und den städtischen Haushalt?		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion „Die Linke“: Kürzungen beim Wohngeld – Wie hart trifft es die Wuppertaler*innen und den städtischen Haushalt?

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf die Große Anfrage der Linken wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung**Vorbemerkung der Verwaltung:**

Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wohngeldes befindet sich derzeit im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Eine weitere Sitzung im Bundesrat erfolgt(e) am 25.09.26 – das Ergebnis konnte hier nicht mehr einfließen.

Die finalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die exakte Berechnungsmetrik stehen somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest.

Die Verwaltung weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich im laufenden Wohngeldbezug befinden, ein **gesetzlicher Bestandsschutz für den aktuellen Bewilligungszeitraum** gilt. Eine Veränderung oder ein plötzlicher Wegfall der Leistungen während eines laufenden Bezugszeitraums ist somit ausgeschlossen. Die Auswirkungen der Reform werden für den einzelnen Haushalt erst nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums im Rahmen von Weiterbewilligungsanträgen im Jahr 2027 wirksam.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 (Aktuelle Fallzahlen):

Wie viele Wuppertaler Haushalte beziehen derzeit Wohngeld (Stichtag: 31. Juli 2026)?

Die stichtagsbezogene statistische Auswertung der laufenden Wohngeldfälle für den 31. Juli 2026 liefert eine Zahl von 7.619 Haushalten für Wuppertal; dadurch sind rund 20.8521 Personen in den Haushalten betroffen, mithin 5,7% aller Wuppertaler.

Nach der letzten „Wohngeld-Plus“-Reform zum 01.01.2023 bewegt sich der laufende Bezug in Wuppertal auf einem anhaltend hohen Niveau im mittleren bis oberen vierstelligen Bereich mit jährlich steigenden Zahlen u.a. durch eine Dynamisierung des Wohngeldes (Anhebung zum Ausgleich der Inflation) alle 2 Jahre, theoretisch erneut zum 01.01.2027 (abhängig nun von laufenden Gesetzänderungsverfahren). Die Dynamisierung soll verhindern, dass Haushalte durch die allgemeine Preis- und Einkommenssteigerung den Anspruch auf Wohngeld verlieren und in andere Sozialsystem abrutschen.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5 (Prognosen, finanzielle Auswirkungen und Fallzahlen):

Wie viele Haushalte wären betroffen? Welche Mehrausgaben werden bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) erwartet? Liegen Prognosen zu Verlagerungseffekten vor und welche Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe werden erwartet?

Aus Sicht der Verwaltung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt **keine realistischen Zahlen oder verlässlichen Schätzungen** darüber geliefert werden, wie viele Haushalte nach einem potenziellen Wegfall oder einer Reduzierung des Wohngeldes tatsächlich Leistungen bei der Stadt Wuppertal (Sozialamt) oder der Jobcenter Wuppertal AöR beantragen werden.

Auf Basis der bisherigen Faktenlage lassen sich daher auch keine seriösen Aussagen darüber treffen, welche konkreten Mehrausgaben auf die Stadt Wuppertal zukommen werden. Da die individuellen Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse der betroffenen Haushalte extrem stark variieren, ist schlichtweg nicht absehbar, wie viele Personen nach dem Auslaufen ihres Wohngeldbescheides die strengeren gesetzlichen Voraussetzungen für andere Sozialleistungen erfüllen und den Weg in die kommunalen Dienststellen finden werden.

Zu Frage 6 (Positionierung der Oberbürgermeisterin / Städtetag):

Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin, sich gegen die geplanten Kürzungen zu positionieren?

Die Oberbürgermeisterin teilt die gravierenden Bedenken der kommunalen Spitzenverbände uneingeschränkt. Über den **Städtetag NRW** und den **Deutschen Städtetag** wird eine deutliche und geschlossene Positionierung gegenüber dem Bund eingenommen.

Aus Sicht der Stadtspitze ist es kommunalpolitisch nicht hinnehmbar, dass der Bund einseitige Einsparungen im Bundeshaushalt zulasten einkommensschwacher Haushalte beschließt, während die unweigerlichen Folgekosten über die Kosten der Unterkunft (KdU) bei den ohnehin stark belasteten kommunalen Haushalten abgeladen werden. Die Oberbürgermeisterin fordert daher gemeinsam mit dem Städtetag eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs sowie eine vollständige finanzielle Kompensation für den Fall, dass die Reform zu einer nachweisbaren Mehrbelastung der kommunalen Ebene führt.

Zu Frage 7 (Kommunale Handlungsspielräume und Verfahrensweise):

Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um negative Folgen abzufedern?

Direkte finanzielle oder rechtliche Handlungsspielräume, um bundesgesetzliche Kürzungen beim Wohngeld auf kommunaler Ebene auszugleichen, existieren nicht. Das Wohngeldrecht ist Bundesrecht und lässt keinen Raum für lokale Abweichungen oder eigenständige kommunale Zuschussinstrumente.

Sollten Bürgerinnen und Bürger nach dem Wegfall oder einer Verringerung ihres Wohngeldes einen entsprechenden Antrag bei der Stadtverwaltung einreichen, wird die Verwaltung in jedem Einzelfall intensiv und vollumfänglich prüfen, ob den betroffenen Personen stattdessen **Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt)** zustehen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, wird die Verwaltung die Leistungen umgehend entsprechend bewilligen, um die soziale Absicherung und die Übernahme der Wohnkosten im gesetzlichen Rahmen zu gewährleisten. Entsprechendes gilt für die Jobcenter Wuppertal AöR im Bereich des SGB II.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Antwort auf Große Anfrage